

Gemeinde Neuental
Ordnungsamt
Hauptstraße 8
34599 Neuental

Antrag gemäß § 24 Absatz 1 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz zum Abbrennen eines

Feuerwerkes

(nur Kategorie F2 – Silvesterfeuerwerk)

Antragsteller/in:
Anschrift:
Telefon/ Fax/ E-Mail:
Anlass des Feuerwerkes:
Zeitpunkt des Feuerwerkes (Datum und Uhrzeit):
Abbrenndauer:
Art des Feuerwerkes: <input type="checkbox"/> Höhenfeuerwerk: Anzahl und Art der Artikel <input type="checkbox"/> Bodenfeuerwerk: Anzahl und Art der Artikel
Ort des Feuerwerkes (bitte genau angeben!)
Bereitstehende Sicherheitsvorkehrungen:
Bitte beachten Sie, dass das Abbrennen eines Feuerwerkes in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen, sowie Reet- und Fachwerkhäusern nach § 23 Abs. 1 der 1. SprengV verboten ist. Das Abbrennen von Feuerwerken ist nur Personen über 18. Jahren gestattet. Die Verwendung von Pyrotechnik, die als Haupteffekt einen Knall erzeugen (Knallkörper), ist verboten.
Datum Unterschrift des Verantwortlichen

Hinweise für den Antragsteller:

Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor der geplanten Durchführung einzureichen.
Unvollständig ausgefüllte Antragsformulare können nicht bearbeitet werden.
Das Abbrennen von Feuerwerk ist bei den Waldbrandgefahrenstufen 4 und 5 generell nicht gestattet.
Gebühren: 50,00 €, wird per Rechnung beglichen.